

Zeitschrift: Revue économique franco-suisse
Herausgeber: Chambre de commerce suisse en France
Band: 44 (1964)
Heft: 4: La sous-traitance et la main-d'œuvre étrangère

Rubrik: Kurz zusammengefasst für unsere deutschsprachigen Leser

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 02.04.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

KURZ ZUSAMMENGEFASST FÜR UNSERE DEUTSCHSPRACHIGEN LESER

VORWORT

HUMMLER

Delegierter des Bundesrates
für Arbeitsbeschaffung

Unsere Wirtschaft hat sich so stark entwickelt, dass es heute in der Schweiz am meisten an Arbeitskräften fehlt. Noch vor einigen Jahrzehnten lernten die Kinder in unseren Schulen, dass die Schweiz keine oder fast keine eigenen Industrierohstoffe besitze, dass sie nur in geringem Umfang Nahrungsmittel produziere und dass sie dies durch die Herstellung von Waren wettmachen müsse, bei denen der Anteil der Arbeit überwiegt. Heute muss die schweizerische Wirtschaft bei der Verarbeitung von Rohstoffen und der Verwendung der Arbeitskräfte zurückhaltend sein.

Eine ganze Reihe von Jahren hindurch wurde der Mangel an einheimischen Arbeitskräften durch einen wachsenden Zustrom männlicher wie weiblicher Arbeitskräfte aus dem Ausland ausgeglichen. Ihre inzwischen überhöhte Zahl — bald wird nämlich von drei Erwerbstätigen einer Ausländer sein — wirft schwerwiegende gesamtpolitische, sozialpolitische und soziologische Probleme auf. Es darf nicht zugelassen werden, dass unsere Wirtschaft noch stärker von den ausländischen Arbeitskräften und — wie es heute bereits zu einem gewissen Grad der Fall ist — von ausländischem Kapital abhängig wird. Wir müssen nach Lösungen suchen, die es uns ermöglichen, einen Teil der übermässigen Anforderungen, die an die schweizerische Wirtschaft gestellt werden, an das Ausland weiterzugeben. Wir

können dahin gelangen, wenn wir Lizenzverträge abschliessen, im Ausland Tochtergesellschaften mit eigenem Fertigungsbetrieb gründen, in grösstmöglichem Umfang Halbfabrikate einführen und im Ausland unter der Aufsicht und der technischen Leitung von Schweizern Grossanlagen errichten, deren wichtigste Produktionsgüter aus unserem Land kommen.

In diesem Zusammenhang ist noch ein anderer Weg vorstellbar: der Veredelungsverkehr, und zwar nicht nur innerhalb der Schweiz selbst, sondern auch durch die Vergabe von Aufträgen an das Ausland, bei denen das Prinzip des Lohnvertrags angewandt wird. Diese Verfahrensweise setzt allerdings voraus, dass die Eignung des ausländischen Partners sowie die soziale, politische und monetäre Stabilität seines Landes Vertrauen erwecken. Ich finde es begrüssenswert, dass die Schweizerische Handelskammer in Frankreich eine Ausgabe ihrer « Französisch-schweizerischen Wirtschaftszeitschrift » diesem Problem widmet, das von allen am Wirtschaftsgeschehen Beteiligten wie auch von den zuständigen wirtschaftspolitischen Entscheidungsgremien objektiv untersucht zu werden verdient, und zu dieser Untersuchung sowie zur Herstellung fruchtbarer Geschäftsbeziehungen können die schweizerischen Handelskammern im Ausland einen wertvollen Beitrag leisten.

DIE SCHWEIZER ZOLLVERWALTUNG UND DIE VEREDELUNG IM LOHNVERTRAG AUF INTERNATIONALER EBENE

von Dr. Ch. LENZ

Generaldirektor der Schweizerischen Zollverwaltung

Die Zollpolitik eines Landes hängt einmal von der Struktur und der allgemeinen Ausrichtung seiner Wirtschaft, zum anderen von seinem Finanzbedarf ab. Die schweizerische Zollpolitik muss einer hochindustrialisierten Wirtschaft gerecht werden; folglich muss sie liberal bleiben. Aus diesem Grunde sind in der Schweiz immer sehr niedrige Zölle festgesetzt worden. Auf Rohstoffe und Halbfabrikate wird nach wie vor ein sehr geringer, ja unerheblicher Zoll erhoben.

Für die Staatskasse der Schweizerischen Eidgenossenschaft waren die Zölle lange Zeit die wichtigste Einnahmequelle. Heute noch sind sie die einzigen Bundesabgaben, die in der Verfassung endgültig verankert sind. Ohne Zweifel muss die zollmässige Regelung für die Veredelung im Lohnauftrag an diesen beiden grundlegenden Faktoren orientiert werden. Aber werfen wir zunächst einen Blick in die Vergangenheit: Um 1848 weigerte sich der Bundesrat aus Respekt vor der neuen Verfassung, einigen Industriezweigen ausnahmsweise einen stärkeren Schutz zu gewähren als anderen Sektoren. Bald darauf aber muss er auf ausdrückliches Verlangen der Grenzstädte seinen Standpunkt überprüfen. So bewilligt er schon im Jahre 1849 einige Erleichterungen für Rohstoffe, « die aus den Nachbarländern zum Zwecke der Verarbeitung eingeführt und innerhalb eines angemessenen Zeitraums wieder ausgeführt werden ». Seither zeigt sich die Schweiz ständig bemüht, den Abschluss internationaler Veredelungsverträge zu erleichtern; dieses Bemühen findet in den Zollreformen von 1893 und 1959 seinen Niederschlag. Allerdings wird die Bestimmung beibehalten,

dass « die Vorzugsregelung nur dann getroffen wird, wenn die besonderen Interessen der Wirtschaft dies erfordern, ohne dem Gesamtinteresse des Landes zuwiderzulaufen ».

Es sei darauf hingewiesen, dass das schweizerische Zollrecht den Begriff « Veredelungsvertrag » nicht kennt. Vielmehr spricht es von « Veredelungsverkehr » und verwendet damit einen weitergefassten Begriff. Die schweizerischen Zollvergünstigungen für die Veredelung im Lohnvertrag entspringen in Wirklichkeit nicht dem Bemühen um eine optimale Auslastung der Industriebetriebe. Vielmehr geht es darum, die Arbeiten, die unser überlasteter Produktionsapparat nicht mehr leisten kann, ins Ausland zu vergeben. So haben die Bundesbehörden z. B. ihre Genehmigung dafür erteilt, dass das Oberleder bei importierten Schuhen mit Unterleder schweizerischer Herstellung zollfrei eingeführt werden darf, und dass auf in der Schweiz zugeschnittene und im Ausland genähte Ober- und Unterbekleidung bei der Wiedereinfuhr kein Zoll erhoben wird. Die einschlägigen Bundesratserlasse sind hierbei von grosser Bedeutung. Sie zielen darauf ab, der Konjunkturüberhitzung, unter der die Schweiz zur Zeit leidet, entgegenzuwirken.

Zum Schluss noch einige Zahlen: 1963 hat die Schweiz zur Veredelung im Lohnvertrag Waren im Wert von 150 Millionen Franken hereingenommen und Rohstoffe und Halbfabrikate im Wert von 153 Millionen Franken zur Be- und Verarbeitung ins Ausland geschickt. Diese Zahlen mögen zwar recht gering

erscheinen, doch ist zu berücksichtigen, dass viele Schweizer Zolltarife eher Verwaltungsgebühren als echte Zölle darstellen. Wenngleich das Schweizer Zollrecht den Begriff der Veredelung im Lohnvertrag nicht kennt, so trägt es der Sache aber durchaus Rechnung. Es richtet sich hier nur nach dem einen

Gebot, den eigentlichen Interessen des Landes zu dienen. Wenn diese Interessen verlangen, dass im internationalen Rahmen derartige Verträge geschlossen werden, so tritt das fiskalische Interesse zurück und wird diese Verfahrensweise im Gegenteil von den Behörden gefördert.

DIE VEREDELUNG IM LOHNVERTRAG VOM STANDPUNKT DES ZOLLS

von Philippe DE MONTRÉMY
Generaldirektor der französischen Zollverwaltung

Der jahrelang durch verschiedene Hemmnisse eingeschränkte internationale Warenhandel hat sich so stark ausgeweitet, dass er heute einen der wichtigsten Faktoren unserer Volkswirtschaften darstellt. Aber in einem Bereich, nämlich der Arbeitskräfteverschiebungen, wird sich der Liberalismus sicher nicht in der gleichen Weise durchsetzen. Da dem freien Austausch von Arbeitskräften zwischen den einzelnen Ländern verschiedene Schwierigkeiten im Wege stehen, genügt es einstweilen, dass ihnen die Waren vorausgehen. Dieses Problem stellt sich nicht nur innerhalb der Länder der Europäischen Wirtschaftsgemeinschaft, sondern auch zwischen der Schweiz und Frankreich.

Um den immer wichtiger werdenden Handel zu erleichtern, wurden die Zollformalitäten reduziert. Der Eintritt schweizerischer Erzeugnisse zur Be- und Verarbeitung in französischen Betriebsstätten erfolgt unter Zollfreiheit und bei einem Minimum an Zollformalitäten. Die schweizerischen Hersteller werden selbst aufgefordert, die noch verbleibenden Zollformalitäten

bei den neu eingerichteten Zollämtern im Innern des Landes zu erledigen. Die Zollämter näher an den direkten Handelsweg heranzubringen, hat den Vorteil, dass sich die Zollformalitäten rascher, billiger und weniger anonym erledigen lassen; sie sind den eigentlichen Bedürfnissen besser angepasst als die üblichen Grenzzollämter.

Es ist zu hoffen, dass sich die Ausweitung des Handels innerhalb des Gemeinsamen Marktes auch in den Beziehungen zwischen der Schweiz und Frankreich weiter manifestieren wird. So äussert der Verfasser denn auch nachdrücklich den Wunsch, dass sich der Veredelungsverkehr als wichtiger Bestandteil der wirtschaftlichen Integration auf internationaler Ebene verstärken möge. Er hofft, dass sich neben den bisher vorwiegend in französisch-schweizerischer Richtung geschlossenen Verträgen auch eine stärkere Zusammenarbeit in entgegengesetzter Richtung herausbilden wird. Um dies zu fördern, werde man in Frankreich bereitwillig jede neue Zollregelung prüfen.

DER ZUSTROM AUSLÄNDISCHER ARBEITSKRÄFTE NACH DER SCHWEIZ WIRFT SCHWIERIGE SOZIALE PROBLEME AUF

von André RODARI, Redakteur des « Journal de Genève »

Dass es in der Schweiz zu regelrechten « Rassenspannungen » kommen könnte, erscheint fast unvorstellbar. Der starke, ja übermässige Zustrom ausländischer Arbeiter stellt das Land vor ein äusserst unangenehmes Problem. Denn es widerspricht unserer Tradition (und unseren wirtschaftlichen Interessen), dass wir uns heute einem Problem dieser Art gegenübersehen. Ebenso sehr aber widerspricht es unserem Temperament und unseren wesensbedingten Empfinden, ohne Gegenmassnahmen Störungen hinzunehmen, die unser Gemeinschaftsleben zutiefst erschüttern, und zu dulden, dass unsere Bevölkerung in einem Ausmass von Ausländern durchdrungen wird, das wir nicht verkraften können. Unsere Erwerbsbevölkerung besteht heute zu einem Viertel (2 700 000 Personen) aus Auslandsarbeitern. Diese Arbeiter sind in der Mehrzahl Südländer, sie sind lärmend und wenig rücksichtsvoll. Man wirft ihnen ihre mangelnde Zurückhaltung vor, man beklagt, dass sie sich, ungeachtet unserer Mentalität und unserer Lebensweise, so benehmen, als seien sie im eigenen Lande. Man ärgert sich darüber, dass sie unter sich bleiben, dass sie in geschlossenen Gruppen aufzutreten pflegen. Man nimmt Anstoss daran, dass sie nach dem Zahltag sofort den grössten Teil ihres Verdienstes an ihre Familie überweisen, dass sie schleunigst — möglichst noch mit eigenem Fahrzeug — in die Heimat zurückkehren, nachdem sie sich bei uns beruflich weitergebildet haben. Manchmal hat der Zorn der Schweizer auch einem ernsteren Grund. Die Vergehen, und Verbrechen, die von Ausländern verübt werden, lösen Wellen der Empörung aus. Andererseits aber haben auch die Ausländer durchaus ihre Sorgen, nicht zuletzt wegen der Wohnung. Man schämt sich nicht, ihnen zu Wucherpreisen ehemalige Hühnerställe anzubieten, abbruchreife Häuser und Räume, denen es selbst am elementarsten Komfort fehlt, mit einem Wort: Elendsquartiere. Man nutzt ihre Ans-

pruchslosigkeit aus und pfercht zwölf Personen in ein Zimmer mit vier Betten. An den ausländischen Arbeitern werden unerhörte Summen verdient. Und was verlangt man von ihnen? — Dass sie arbeiten, dass sie ihr Bestes geben, dass sie ruhig in ihrem Winkel hocken und sich nicht nach unseren Mädchen umschauen... Was wird getan, um sie wirklich bei uns aufzunehmen? Auch unsere ausländischen « Gäste » könnten, wenn sie wollten, ein ganzes Beschwerdebuch füllen. Was ist also zu unternehmen? Soll man die Zahl der Auslandsarbeiter verringern? Soll man verhindern, dass sie sich mit Frau und Kind in der Schweiz niederlassen? Manchen schwebt eine solche Lösung vor, aber wer soll dann Häuser und Strassen bauen, den Boden bestellen, die niedrigsten Arbeiten in unseren Fremdenverkehrsbetrieben ausführen? — Jedenfalls nicht die Schweizer selbst, die doch nicht bereit sind, sich in ihrer Lebensweise einzuschränken. Wir haben die Wahl zwischen zwei Möglichkeiten: Entweder wir stellen diese « Überbevölkerung », diese « Invasion » ab und nehmen dafür empfindliche Einschränkungen in Kauf, oder aber wir wollen uns unsere Bequemlichkeit erhalten und nehmen die wertvollen Mitarbeiter viel grosszügiger und nachsichtiger auf, da wir den Anforderungen unserer Wirtschaftsexpansion allein nicht mehr genügen können.

Die beste Lösung wäre wohl, Arbeiten nach ausserhalb der Schweiz zu vergeben, wie es in mehreren Artikeln dieser Zeitschrift vorgeschlagen wird. Vielfach wäre es besser, eine Arbeit jenseits unserer Landesgrenzen ausführen zu lassen, entweder in Zweigniederlassungen schweizerischer Unternehmen oder im Lohnvertrag durch andere Firmen, und zwar in Gebieten, die noch über Arbeitskräfte reserven verfügen. Das Wort haben jetzt die Wirtschaftler.

DIE AUSLÄNDISCHEN ARBEITSKRÄFTE IN FRANKREICH

von Alain MURCIER (Le Monde)

Die Zahl der 1964 nach Frankreich zugewanderten ausländischen Arbeitskräfte wird das Vorjahrsergebnis um 30-40 % übertreffen und damit einen absoluten Rekord erreichen. Von Januar bis September registrierte die Staatliche Einwanderungsbehörde 110 000 Neuzuwanderungen an ständigen Arbeitern. Ungefähr gleich hoch (115 000) ist die Zahl der Saisonarbeiter, die nach Frankreich kamen. Niemand hatte eine derartige Zunahme der Zahl ausländischer Arbeitskräfte

vorhergesehen. Man glaubte, wegen des scharfen Wettbewerbs, den sich die Industrieländer auf diesem Arbeitsmarkt liefern, könne das « Angebot » an Auslandsarbeitern über den Stand von 1963 nicht mehr hinausgehen. Ausserdem wurde angenommen, die « Nachfrage » werde wegen des langsameren Wachstumstempos der französischen Wirtschaft nachlassen. Diese Prognosen haben sich als falsch erwiesen. Gewiss ist die italienische « Quelle » auch in diesem Jahr immer spärlicher

geflossen, doch wurde die Verminderung der Zugänge von jenseits der Alpen durch den Zustrom spanischer und portugiesischer Arbeitskräfte mehr als ausgeglichen. Ferner ist zu berücksichtigen, dass die Zugänge aus Afrika weiter zugenommen haben.

Die Saisonarbeiter werden hauptsächlich für Arbeiten im Freien eingestellt. Als Hausangestellte arbeiten etwa 12 % der ständigen Arbeitskräfte. In der Mehrzahl sind diese weiblichen Kräfte im Raum von Paris beschäftigt. Auf die französische Industrie verteilen sich die Auslandsarbeiter wie folgt : Kohlenbergbau und Eisenbergwerke 8 %, Metallindustrie 30 % und Bauwirtschaft 40 %. In der Automobilindustrie beträgt der Prozentsatz der Auslandsarbeiter trotz stark vermindelter Geschäftstätigkeit nach wie vor 12 %. Zum Kernpunkt dieses Themas dringt man aber erst dann vor, wenn man die bevöl-

kerungspolitischen Gründe untersucht, die zur Ausarbeitung einer langfristigen Politik für die Beschäftigung ausländischer Arbeitskräfte geführt haben. In Frankreich hat diese Politik im Gegensatz zu unseren schweizerischen Nachbarn sogenannte « bevölkerungsfördernde » Ziele. Daher werden den Ausländern, die sich in Frankreich ständig niederlassen wollen, in bezug auf Naturalisierung und Eingliederung grosse Erleichterungen gewährt. Mit diesen Fragen befasst sich eine besondere Abteilung der französischen Sozialversicherung. Leider wird diese Politik seit Kriegsende durch die fortwährende Wohnungskrise erschwert, unter der die Franzosen selbst und um so mehr die Auslandsarbeiter zu leiden haben. Zu den nicht gerade wenigen Schwierigkeiten, die sich dieser Politik entgegenstellen, gehört auch das leidige Kapitel der Diskrepanzen zwischen den einzelnen Gebieten Frankreichs.

DIE VERMITTLUNGSSTELLE FÜR AUFTRAGSARBEIT IM GEBIET VON LYON

von Direktor R. CLARET

In diesem Beitrag soll nicht dargelegt werden, worum es sich beim Veredelungswesen oder der Veredelungs-Börse eigentlich handelt, sondern es soll vielmehr anhand von Beispielen aufgezeigt werden, wie eine für diesen Bereich zuständige Stelle arbeitet. Es empfiehlt sich jedoch, zunächst kurz auf die Industrie im Raum von Lyon einzugehen, um dadurch um so deutlicher die Fragen behandeln zu können, vor die wir uns täglich gestellt sehen.

Lyon und Umgebung zählen ungefähr 90 000 Arbeitnehmer. Sie verteilen sich auf rund 1 200 Unternehmen, von denen übrigens ein Viertel nicht mehr als fünf Personen beschäftigt. Nach Branchen aufgeteilt, ergibt sich folgendes Bild : Die Elektroindustrie beschäftigt 20 000 Arbeiter, die Automobil- und Automobilzubehör-Industrie weitere 20 000, die Gebrauchsgüterindustrie ebenfalls 20 000 und die Kapitalgüterindustrie (Strassenbaumaschinen, verschiedene Industriemaschinen, Werkzeugmaschinen, Maschinen für die Blechbearbeitung usw.) 30 000. Hieran zeigt sich ein gewisses regionales Gleichgewicht. Auch die zweit- und drittrangigen Industrien von Lyon, die chemische Industrie und die Seidenwebereien, beschäftigen eine ganze Anzahl metallverarbeitender Betriebe.

Nach diesem Überblick einige konkrete Beispiele aus der praktischen Arbeit : Es wird z. B. angefragt, welcher Betrieb eine Karusselldrehbank mit 2 m Durchmesser für die schnellstmögliche Fertigung von 3 Gehäusen bei einer bestimmten Präzision besitzt. Die Antwort erteilt in wenigen Augenblicken die Kartei. Ihr ist zu entnehmen, dass im Gebiet von Lyon vier Betriebe diese Arbeit ausführen können. Durch einige Telefongespräche wird festgestellt, wo noch Kapazitäten frei sind, und diese Informationen werden direkt an den Kunden weitergegeben, der dann aufgrund der verschiedenen für ihn wichtigen Auskünfte das Nötige veranlassen kann.

Ein weiteres Beispiel : ein Industriebetrieb will die gesamte Fertigung von Kleinapparaten aus Blech an einen Unterlieferanten abgeben, wobei er sich den Absatz dieser Erzeugnisse

vorbehält. Hier wird in diskreten Nachforschungen ermittelt, welche Betriebe an diesem Geschäft interessiert sein könnten. Einige Tage oder auch Wochen später können dem Kunden 4 oder 5 ernsthaft interessierte Veredelungsbetriebe genannt werden. Oder noch ein anderes Beispiel : Es wird angefragt, welcher Betrieb an der Wicklung kleiner Spezialmotoren interessiert sein könnte. Von den Mitgliedern der Veredelungs-Börse zeigt niemand unmittelbares Interesse. Die Börse wendet sich daher an den Handwerkerverband und erhält umgehend eine Adressenliste, die sie dann unverzüglich an ihren Kunden weiterleitet.

Und noch ein letztes Beispiel führt Direktor Claret an : Ein französisches Grossunternehmen will sich über die Möglichkeiten informieren, im Gebiet von Lyon 3 bis 4 Jahre lang Werkstatt-Schlosserarbeiten und Schweisskonstruktionen im Lohnvertrag ausführen zu lassen. Innerhalb kurzer Zeit kann dem Unternehmen eine Liste mit den Adressen der an dem Geschäft interessierten Mitglieder der Börse, ihrer Belegschaftsstärke und ihrer Produktionsmenge übersandt werden.

Diese wenigen Beispiele mögen genügen, um einen ungefähren Einblick in die Tätigkeit dieser Stelle zu vermitteln. Natürlich fühlt sich die Vermittlungsstelle, wie R. Claret feststellt, nicht dafür verantwortlich, wie die von ihr hergestellten Kontakte weiterverfolgt werden, denn sie hat lediglich die Aufgabe, diese Verbindung zu ermöglichen.

Für jeden Kunden legt die Vermittlungsstelle eine Akte an, die peinlich genau immer wieder auf den neuesten Stand gebracht wird und selbstverständlich vor jeder Indiskretion geschützt ist.

Die Vermittlungsstelle hat ihre Tätigkeit seit vier Jahren stetig erweitert. Das ist ein eindeutiger Beweis für die Wichtigkeit ihrer Arbeit sowohl für den Auftraggeber als auch für den Auftragnehmer und letztlich auch für das gesamte Wirtschaftsleben ihres Gebiets.

DIE VEREDELUNGS-BORSE FÜR OSTFRANKREICH

von Direktor C. CUNY

Zunächst sei dargelegt, welche Überlegungen für eine Veredelungs-Börse massgebend sind. Vier Grundgedanken sind hier zu nennen : Die Börse kann ihre Existenzberechtigung nicht dadurch nachweisen, dass sie verspricht, die freien Kapazitäten der ihr angeschlossenen Unternehmen systematisch auszulasten. Sie ist kein Beschaffungssamt ; sie ersetzt niemals die Fachabteilungen der einzelnen Unternehmen, sondern will diese vielmehr in ihrer Arbeit unterstützen. Die Börse ist keine regionale Planungsstelle. Sie greift nicht in die Fertigungsprogramme ihrer Mitgliedsunternehmen ein, ebensowenig unterdrückt sie den freien Wettbewerb.

Die Veredelungs-Börse muss also, will sie bestehen, eine neutrale und objektive Institution sein. Sie beschränkt sich darauf, Nachfragende und Anbieter unter Berücksichtigung der jeweiligen technischen Gegebenheiten und Erfordernisse zusammenzuführen. Hierbei bedient sie sich ihrer Kartei, die für sie ein sehr wichtiges Arbeitsinstrument darstellt.

Wenden wir uns nun der Aufgabe der Börse zu. Im Prinzip wird bei einer Veredelungs-Börse davon ausgegangen, dass sich die Unternehmer eines bestimmten Gebiets gegenseitig nur ungenügend kennen und keine Möglichkeit haben, sich genau über die technischen Möglichkeiten zu informieren, über die andere Betriebe verfügen. Sie könnten diese Möglichkeiten vielleicht nutzen, um einem Teil ihres eigenen Fertigungsprogramms in Auftragsarbeit zu vergeben. Umgekehrt sind ihre eigenen Möglichkeiten den anderen Unternehmen unbekannt. Betrachtet man einmal, was in den einzelnen Betrieben vor

sich geht, so stellt man fest, dass in einer expandierenden Wirtschaft die Zahl der Auftraggeber gross, die Zahl der Anbieter von Dienstleistungen aber klein ist ; umgekehrt verhält es sich im Falle eines Konjunkturrückgangs. Das Ideal ist daher eine stabile Wirtschaft, in der Angebot und Nachfrage einander die Waage halten. Auf dieses Ziel kann die Veredelungs-Börse hinwirken. Dabei geht sie keineswegs systematisch vor. Sie ist in erster Linie eine zwischenbetriebliche Vermittlungsstelle, die spart und rationalisiert. Diese Vermittlungstätigkeit vollzieht sich auf vier Ebenen : auf Unternehmens-, Gebiets-, Landes- und schliesslich auf internationaler Ebene.

Welche Dienstleistungen erbringt die Veredelungs-Börse ? Auf Unternehmensebene wird die Nachfrage dessen, der Arbeiten nach ausserhalb vergeben muss, von folgenden Erfordernissen bestimmt : Nämlichkeit und Qualität der Ware, Menge, Lieferfrist und Preis. Beim Anbieter ist der Wunsch nach vollständiger Nutzung der Maschinen, also nach einer besseren Amortisierung ausschlaggebend. Die Börse hat hierbei nicht etwa die Aufgabe, zwischen der Angebots- und der Nachfrageseite regulierend einzugreifen, sondern fungiert vielmehr als Beratungsstelle für Investitionen. So kann sie mithelfen, dem erwähnten Konjunkturrückgang dadurch entgegenzuwirken, dass sie den Aderlass unterbindet, der durch die Vergabe von Aufträgen von Aufträgen nach ausserhalb des betreffenden Gebiets entsteht. Ferner kann sie dank ihrer Kenntnis des in dem Gebiet vorhandenen Potentials zur Realisierung des wirtschaftlichen Wachstums beitragen. Durch die Informa-

tionen, die sie zur Verfügung stellen kann, ist sie darüber hinaus in der Lage, die Richtung der industriellen Spezialisierung, die Ansiedlung von Industrien, ja die industrielle Umstellung mitzubestimmen. Für das Land als ganzes bieten die regionalen Veredelungs-Börsen den Vorteil, dass die Informationsuche und die Herstellung von Verbindungen vereinfacht und rationeller gestaltet werden. Schliesslich fällt ihnen

auch im internationalen Rahmen eine bedeutende Aufgabe zu : Als Beweis hierfür sind die Kontakte der Veredelungs-Börse für Ostfrankreich mit den entsprechenden Börsen in Lüttich, Luxemburg, im Saargebiet und sogar in der Schweiz zu nennen. Eine Veredelungs-Börse muss ein geographisch einheitliches Einzugsgebiet haben. Ein Aktionsradius von 200-250 km erscheint hier als die richtige Grösse.

**MASSNAHMEN ZUR RATIONELLEN ORGANISATION DER
VEREDELUNG IM LOHNVERTRAG IN FRANKREICH**

von Robert HOLTZ
Leiter der Technischen Abteilung
des Allgemeinen Verbandes der Klein- und Mittelbetriebe

Auf Anregung einiger Berufsverbände und regionaler Organe, die sich der neuen Probleme des Wettbewerbs bewusst geworden waren, wurden in der metallverarbeitenden Industrie « Börsen für Veredelungsverträge » gegründet. Dieser Industriezweig war wegen der für ihn typischen Vielfalt der Arbeitsvorgänge für ein solches Experiment besonders gut geeignet. Im April 1959 hatten einige Unternehmer in Südwestfrankreich den Gedanken geäußert, dass es zweckmässig sein könnte, eine regionale « Börse für Veredelungsverträge » zu gründen, und aus dieser Idee heraus entstand die erste Einrichtung dieser Art.

Welche Probleme treten hierbei auf, und wie arbeiten diese Börsen? Der Unternehmer wünscht, dass der Partner, der für ihn die Veredelung im Lohnvertrag vornimmt, *in jedem Fall* folgenden Anforderungen genügt : Wahrung der Nämlichkeit und der Qualität des Erzeugnisses sowie Einhaltung der zugesagten Fristen. Der Anbieter wiederum will seine Maschinen voll auslasten, d. h. eine bessere Amortisierung und Rentabilität der Investitionen erzielen. Für das betreffende Gebiet schliesslich ist die Gründung von Industrien von erstrangiger Bedeutung. Sodann spielen menschliche Faktoren eine Rolle, so die Wahl des Leiters der Börse und der Ausbau des Kontaktes zu den Mitgliedern. Ferner verdienen noch die verschiedenen Dienste Beachtung, welche die Börsen leisten können : Erhaltung der Lohnveredelungskapazität des betreffenden Gebietes, Beratung bei Investitionsplänen, in Fragen der Spezialisierung und der

Gründung neuer Industriebetriebe sowie schliesslich die interregionale Zusammenarbeit der einzelnen Börsen. Von Bedeutung sind ferner : die Leistungsfähigkeit der Börsen, Fragen der geographischen Abgrenzung, Zahl der Mitglieder usw. Ausserdem ist noch die Frage des Rechtsstatus und des Etats zu klären. Als beste Lösung bieten sich hier an : ein mit einem Kapital von ungefähr 80 000 Francs ausgestattetes Unternehmen ohne Erwerbscharakter nach dem Gesellschaftsgesetz von 1901 oder die Angliederung an einen Berufsverband.

Nach diesen Gesichtspunkten organisiert, kann die Veredelung im Lohnvertrag als sinnvoll bezeichnet werden. Sie bietet Möglichkeiten zu einer wirtschaftlichen Umstrukturierung sowie sichere technische Garantien bei der Vornahme von Investitionen und dem Aufbau neuer Industrien. Die Veredelung im Lohnvertrag bedingt also einen neuen Wirtschaftstyp, der geeignet ist, die Verbindungen zwischen den Unternehmen enger zu knüpfen, zwischen ihnen ein ganzes Netz von Dienstleistungen zu spannen und damit eine geschlossener und besser organisierte regionale Wirtschaftsstruktur entstehen zu lassen. Das französische Kommissariat für den Wirtschaftsplan und der Allgemeine Ausschuss für Landesplanung haben sich über die Veredelung im Lohnvertrag bereits Gedanken gemacht und betrachten sie als eines der wichtigsten neuen Instrumente, deren sie sich bei der Reorganisation der französischen Wirtschaft und Industrie bedienen können.

De SUISSE en FRANCE...

de FRANCE en SUISSE...

un courant d'affaires permanent :

EXPORTATEURS de l'un et l'autre de ces Pays

- à quels supports confier votre publicité?
- comment atteindre votre clientèle potentielle?

LA RÉPONSE à ces questions capitales pour vous, vous sera donnée par :



ANNONCES SUISSES SA. "ASSA"

ou

HAVAS INTERNATIONAL RÉGIES

ces deux Maisons mettant à votre disposition leur expérience des marchés suisse et français et le potentiel de leurs importantes régies.



CONSULTEZ-NOUS

HAVAS INTERNATIONAL RÉGIES

11, boulevard des Italiens
PARIS-2^e Tél. RIC. 31-04

ANNONCES SUISSES SA. "ASSA"

1, rue du Vieux-Billard
GENÈVE Tél. 25 43 86